

Helgoland, 05. Juli 2021

Testpflicht auf Helgoland gemäß der Landesverordnung Schleswig-Holstein:

Liebe Gäste,

bitte beachten Sie folgende Testregelungen, die vom Land für ganz Schleswig-Holstein vorgegeben sind und auch auf Helgoland gelten:

1. Von der Testpflicht befreit:
 - Gäste, die über einen Nachweis eines vollständigen Impfschutzes verfügen – und
 - Genesene, die einen positiven PCR-Test vorweisen können, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alt sein darf
 - Kinder vor der Vollendung des 6. Lebensjahres
2. Beim Check In im Beherbergungsbetrieb ist ein negatives Corona-Testergebnis vorzulegen, welches nicht älter als 48 Stunden sein darf.
3. Übernachtungsgäste müssen 72 Stunden nach Anreise erneut ein negatives Testergebnis beim Vermieter vorlegen – dieses gilt dann bis zur Abreise.
4. Für einen Restaurantbesuch im Innenbereich ist ein negatives Corona-Testergebnis vorzulegen, welches nicht älter als 24 Stunden sein darf.
5. Der nach 72 Stunden Test und der 24 Stunden Test (s.Pkt.3+4) können als Selbsttests im Beisein von jeweiligem Hotel-/Servicepersonal durchgeführten werden, wenn dies angeboten wird.

Das Testzentrum Helgoland finden Sie auf der Landungsbrücke

1. Wählen Sie einen Wunschtermin in dem Kalender auf der Webseite www.helgoland.de/testzentrum/
2. Nach Auswahl des Termins ist eine einmalige Registrierung bei covisa.de erforderlich
3. Sie erhalten einen QR Code mit dem Sie im Testzentrum einchecken können – der Versand des Ergebnisses erfolgt dann auf Ihr Handy
4. Ohne vorherige Anmeldung muss mit einer Wartezeit gerechnet werden